

# DIE BERUF SUNFÄHIGKEITS- VERSICHERUNG

Fragen und Antworten

## **Wann sollte ich eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen?**

Möglichst früh, denn das Risiko des Arbeitskraftverlusts besteht schon in jungen Jahren. Ein früher Abschluss ergibt auch deshalb Sinn, weil bei Vertragsabschluss auch das Alter, der Gesundheitszustand und die Berufswahl eine Rolle spielen.

## **In welchem Alter kann ich eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen?**

Ein Vertragsabschluss ist bereits im Teenageralter möglich, gleich ob als Schüler\*in, Student\*in oder Auszubildende\*r.

Auch ein späterer Abschluss kann noch möglich sein. Schwierig ist es aber dann, wenn sich zum Beispiel der Gesundheitszustand verschlechtert hat.

## **Was kostet eine Berufsunfähigkeitsversicherung?**

Dies kann nicht allgemeinverbindlich beantwortet werden. Wir empfehlen Ihnen, einen Preis-Leistungs-Vergleich mehrerer Anbieter.

Der Beitrag ist insbesondere abhängig von Leistung, Versicherungsdauer, Alter des Versicherten bei Vertragsabschluss und Einstufung des Risikos betreffend Beruf, Gesundheitszustand und Freizeitaktivitäten bei Vertragsabschluss. Sowohl Tarifbeiträge, als auch Risikozuschläge sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

## **Gibt es eine Möglichkeit, den Beitrag in den ersten Jahren zu reduzieren?**

Wenn der Beitrag gerade in der Zeit der Ausbildung oder des Studiums noch nicht bezahlbar ist, ist bei den meisten Anbietern eine Starter- / Einsteiger-Police möglich. So ist in einer vereinbarten Startphase nur ein geringer Beitrag und nach Ablauf dieser Startphase ein deutlich höherer Beitrag zu bezahlen. Generell nicht sinnvoll erscheinen allerdings diejenigen Starter- / Einsteiger-Policen, die bei gleicher Leistung immer teurer werden. Diese nicht empfehlenswerten Tarife sind an der Bezeichnung t.e. zu erkennen.

## **Wie hoch sollte die Berufsunfähigkeits-Rente sein?**

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten.

Die Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) sollte ausreichend hoch sein, damit Sie Ihre Lebenshaltungskosten, Risikoversicherungen und Einzahlungen für die Altersvorsorge im Falle einer Berufsunfähigkeit weiterhin bedienen können.

Bitte beachten Sie, dass die BU-Rente als Einkommen zählt und sowohl bei der Einkommenssteuer, als auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen relevant werden kann. Bei Fragen zum Steuerrecht wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder einen Steuerberater. Bei Fragen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung können Sie sich gerne an die Verbraucherzentrale wenden. Telefonische Beratung zum Thema Gesundheit bieten die Expertinnen unter 01805 / 60 75 60 40 (0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreis maximal 0,42 Euro pro Minute).

Eine zu niedrige BU-Rente ergibt keinen Sinn. Sie wird zwar nicht auf eine Erwerbsminderungsrente aus der Deutschen Rentenversicherung und aus vergleichbaren Vorsorgeeinrichtungen angerechnet, auf Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit wird sie jedoch voll angerechnet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich derzeit, mindestens 1.000 Euro abzusichern.

Aber auch eine zu hohe Rente ergibt wenig Sinn, da dann auch die Beiträge entsprechend teurer sind. Zumeist lassen die Versicherer dies jedoch auch nicht zu. Die Versicherungsunternehmen orientieren sich bei Vertragsabschluss durchaus an Ihrem aktuellen Verdienst und an Ihren möglichen sozialrechtlichen Ansprüchen.

**Bekomme ich im Falle der Berufsunfähigkeit neben einer vereinbarten Berufsunfähigkeits-Rente gegebenenfalls auch Geld aus einer privaten Unfallversicherung oder der gesetzlichen Rentenversicherung?**

Ja.

Sollten sowohl die Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeits-Rente, als auch die Voraussetzungen für eine Auszahlung aus der Unfallversicherung oder / und für die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben sein, bekommen Sie jeweils die Ihnen zustehenden Leistungen. Diese Leistungen schließen sich gegenseitig nicht aus und werden nicht gegeneinander angerechnet.

Bei weiteren Fragen zu den Voraussetzungen und der Höhe der Erwerbsminderungsrente wenden Sie sich bitte an eine Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung.

**Bekomme ich neben den Leistungen einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch Leistungen aus einer privaten Krankentagegeldversicherung?**

Nein, in der Regel nicht.

Wenn Sie sowohl eine Berufsunfähigkeitsversicherung als auch eine private Krankentagegeldversicherung haben, bekommen Sie in der Regel entweder eine Berufsunfähigkeitsrente oder ein Krankentagegeld. Die Berufsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit, die die jeweilige Versicherung ausmachen, schließen sich in der Regel gegenseitig aus.

Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn Sie in Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung eine Arbeitsunfähigkeits-Klausel (AU-Klausel) vereinbart haben und sowohl einen Anspruch gegenüber Ihrem Berufsunfähigkeitsversicherer auf AU-Rente, als auch gegenüber Ihrem Krankentagegeldversicherer auf Krankentagegeld haben. Jedenfalls Krankentagegeld kann in der Regel nicht doppelt erhalten werden.

### **Sind Beitrag und Berufsunfähigkeits-Rente an die Inflation angepasst?**

Ja, wenn Sie eine entsprechende Vereinbarung mit dem Versicherer treffen. Dies ist durchaus zu empfehlen.

Mit dem Versicherer kann eine regelmäßige Erhöhung von Beitrag und Leistung vereinbart werden. Die diesen Vereinbarungen zugrundeliegenden Dynamik-Pläne sind von Versicherer zu Versicherer verschieden. Insbesondere ist der Prozentsatz der regelmäßigen Erhöhung unterschiedlich hoch.

Die regelmäßige Erhöhung kann für die Zeit vereinbart werden, in welcher der Versicherungsnehmer beitragspflichtig ist („Beitragsdynamik“). Darüber hinaus kann mit vielen Versicherern auch eine Leistungsdynamik vereinbart werden für die Zeit, in welcher Berufsunfähigkeits-Rente ausbezahlt wird und der Versicherungsnehmer von der Beitragszahlungspflicht befreit ist („Leistungsdynamik“).

Zu beachten ist, dass auch der Beitrag in der Beitragsdynamik stetig steigt, aber bezahlbar bleiben sollte. Daher ist es sinnvoll, der Erhöhung mitunter auch ab und an zu widersprechen.

### **Welche Vertragslaufzeit sollte ich wählen?**

Sowohl Versicherungsschutz, als auch Leistungsdauer sollten für diejenige Zeit vereinbart werden, in welcher Sie voraussichtlich auf Ihr Arbeitseinkommen angewiesen sind.

Eine zu kurze Vertragslaufzeit kann dazu führen, dass Sie entweder keinen Versicherungsschutz mehr haben, wenn Sie berufsunfähig werden, oder die Laufzeit endet, bevor Sie sich den Beginn der Altersrente leisten können.

### **Gibt es eine Wartezeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung?**

Nein, in der Regel gibt es bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung keine Wartezeit. Versicherungsschutz besteht damit ab Versicherungsbeginn. Der Versicherungsfall kann bzw. darf also frühestens am ersten Tag der Vertragslaufzeit eintreten.

Einige Verträge sehen eine Karenzzeit von beispielsweise sechs Monaten vor. Die Leistung wird erst nach Ablauf dieser Zeit fällig. Die Karenzzeit beginnt mit Eintritt der Berufsunfähigkeit.

### **Gibt es eine Nachmeldepflicht beispielsweise für einen Berufswechsel?**

Eine Nachmeldepflicht während der Vertragslaufzeit ist in der Regel nicht vorgesehen. Der Versicherer muss zum Beispiel über einen Berufswechsel nicht informiert werden. Versicherungsschutz besteht immer für die bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zuletzt ausgeübte Tätigkeit. Allerdings muss die Aufnahme einer Tätigkeit während des Bezugs von Berufsunfähigkeits-Rente an den Versicherer gemeldet werden.

Einige Anbieter, die Nichtraucher tarife haben, verlangen jedoch eine Nachmeldung, falls das Rauchverhalten geändert wird.

### **Habe ich einen Anspruch auf eine bessere Einstufung, wenn ich nicht mehr rauche oder in eine risikoärmere Berufsstufe komme?**

Nein.

Sollte sich aber beispielsweise durch den Wechsel des Berufs oder die Änderung des Rauchverhaltens eine risikoärmere Einstufung ergeben, können Sie versuchen, noch einen günstigeren Vertrag abzuschließen.

### **Bekomme ich mein Geld zurück, wenn ich vorzeitig aus dem Vertrag austrete oder nie berufsunfähig werde?**

Grundsätzlich nein. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung. In dem Beitrag stecken lediglich der Risikokostenbeitrag und der Verwaltungskostenbeitrag. Wird der Vertrag durch Kündigung oder das Ende der Laufzeit beendet, ist keine Auszahlung vorgesehen.

Da die meisten Versicherer die Versicherungsnehmer aber an Überschüssen im Bereich Risikokosten und Verwaltungskosten beteiligen müssen, kann es bei Beendigung der Vertragslaufzeit zu der Auszahlung eines Schlussüberschusses kommen.

Es werden zwar Verträge mit Auszahlungsanspruch bei Vertragsbeendigung angeboten. Die Verbraucherzentrale rät aber in der Regel davon ab, da die reinen Risikoverträge kostengünstiger sind.

### **Wie werde ich an Überschüssen des Versicherers beteiligt?**

In der Regel erfolgt die Beteiligung an Überschüssen bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung über einen Sofortrabatt auf den laufenden Beitrag. Der Versicherungsnehmer zahlt einen Beitrag, welcher gegebenenfalls bereits durch die Überschussanteile gekürzt ist.

### **Sollte ich dann nicht besser Kombi-Verträge abschließen?**

Nein, eine Kombination von Altersvorsorge, zum Beispiel kapitalbildender Lebens- oder Rentenversicherung, und Risikoschutz ergibt keinen Sinn.

Es gibt zwar durchaus Hauptversicherungen, die neben dem Risikoschutz ein Ansparen vorsehen. Dann zahlen Sie aber für den Risikoschutz und zusätzlich für die Hauptversicherung.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale haben Sie durch einen Kombi-Vertrag keinen Vorteil, sondern lediglich Nachteile. Wir empfehlen daher das Ansparen vom Risikoschutz zu trennen.

### **Ist eine Kombination von Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung aus Kostengründen sinnvoll?**

Gegen eine Kombination von Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) ist nichts einzuwenden. Die Beiträge können gleich teuer oder sogar etwas günstiger sein, als bei der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Beachten Sie dabei aber, dass es sich bei der BUZ um eine Versicherung handeln muss, die nicht nur die Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung, sondern auch die Auszahlung einer BU-Rente vorsieht.

Zu beachten ist auch, dass die Versicherungssummen dieser Risikolebensversicherungen meist gering sind. Soll der Todesfall abgesichert werden, ist es in der Regel sinnvoller, Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung separat voneinander und bedarfsgerecht abzuschließen.

### **Wird die Berufsunfähigkeitsversicherung staatlich gefördert?**

Derzeit ist uns ein staatlich gefördertes Produkt ähnlich wie beispielsweise die Riester-Rente in der Altersvorsorge oder der Pflege-Bahr in der Pflegezusatzversicherung nicht bekannt.

Bei steuerrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt oder einen Steuerberater.

### **Welche Erkrankungen oder Freizeitaktivitäten machen bei Vertragsabschluss Schwierigkeiten?**

Dies können wir nicht verbindlich beantworten, insbesondere deswegen, weil wir nicht in der Vermittlung von Versicherungsprodukten tätig sind.

### **Welche Berufe können nicht versichert werden?**

Dies kann nicht verbindlich beantwortet werden, insbesondere deswegen, weil die Verbraucherzentrale nicht in der Vermittlung von Versicherungsprodukten tätig ist.

Die Versicherungsunternehmen nehmen unterschiedliche Berufseinstufungen vor. Daraus ergibt sich leider, dass sich einige Personen, zum Beispiel ein überwiegend körperlich tätiger Handwerker / eine überwiegend körperlich tätige Handwerkerin aufgrund hoher Beiträge nur schwerlich versichern kann.

### **Kann zu einer besonderen Taktik bei der Beantwortung der Antragsfragen geraten werden?**

Nein.

Beim Taktieren sollten Sie, äußerst vorsichtig sein. Die Verbraucherzentrale kann ein taktisches Abwarten etwa im Hinblick auf bestimmte Abfragezeiträume, nicht empfehlen.

Sie sollten beachten, dass der Arbeitskraftverlust Sie jederzeit treffen kann und ein Vertragsabschluss nach Ablauf einer taktischen Wartezeit dann zu spät käme.

Auch wenn mitunter Abfragezeiträume verwandt werden und so beispielsweise Behandlungen und Untersuchungen, die vor Beginn der Abfragezeiträume liegen, nicht angegeben werden müssen, kann es sich bei einzelnen Fragen z. B. bei Fragen nach Diagnosen anders verhalten.

### **Ergibt eine andere Versicherung Sinn, wenn eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu teuer ist oder wegen Vorerkrankungen nicht im gewünschten Umfang abgeschlossen werden kann?**

Ja, wenn Sie sicher wissen, dass Sie keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr bekommen.

Wir empfehlen Ihnen, über eine (anonymisierte) Risikoanfrage ausloten zu lassen, ob Sie noch eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Risikoausschlüsse bekommen. Dabei kann Ihnen die Verbraucherzentrale allerdings nicht weiterhelfen. Hierzu verweisen wir auf behördlich geprüfte Versicherungsberater (<https://www.bvvb.de/>) und unabhängige Versicherungsmakler (<https://bdvm.de/de/>).

Falls Sie keine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Risikoausschlüsse bekommen, muss im Einzelfall entschieden werden, welches Produkt in Frage kommt. Eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung, welche auch an der Erwerbstätigkeit ansetzt, könnte geeignet sein. Aber auch vor Abschluss einer solchen Versicherung findet in der Regel eine Risikoprüfung statt.

Auch hier ist es sinnvoll, sich mit einem behördlich geprüften Versicherungsberater oder einem unabhängigen Versicherungsmakler zusammensetzen. Es gibt Angebote, welche keine umfangreiche Risikoprüfung vorsehen und die im Einzelfall geeignet sein können.

### **Ist eine Unfallversicherung sinnvoll?**

Dies kommt auf den Einzelfall an.

Die Unfallversicherung ist allein nicht ausreichend, um die Arbeitskraft abzusichern. Ist aber eine ausreichende Berufsunfähigkeitsversicherung vorhanden, kann die Unfallversicherung eine sinnvolle Ergänzung sein.

Je nachdem, ob sie als zusätzliche Arbeitskraftabsicherung oder beispielsweise als Finanzspritze für Hilfsmittel dienen soll, sollten die Leistungen entsprechend vereinbart werden.

### **Wer entscheidet über das Vorliegen der Berufsunfähigkeit?**

Ob der Versicherer im Falle einer Berufsunfähigkeit Leistungen erbringt, entscheidet er selbst.

Als Versicherungsnehmer müssen Sie dem Versicherungsunternehmen nachweisen, dass der Versicherungsfall eingetreten ist. Dies machen Sie anhand von Arztberichten und Tätigkeitsbeschreibung.

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsantrag beim Ombudsmann für Versicherungen gestellt werden.

### **Brauche ich als Beamter eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeits-Klausel (DU-Klausel)?**

Beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie eine Dienstunfähigkeitsklausel (DU-Klausel) in den Vertrag aufnehmen lassen. Zu beachten ist dabei aber, dass der Anbieterkreis dadurch eingegrenzt wird.

Sollten Sie beim Antreten einer Beamtenstelle bereits über eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne DU-Klausel verfügen, sollten Sie an der Berufsunfähigkeitsversicherung zunächst festhalten und prüfen, ob es Sinn ergibt bzw. notwendig ist, noch in eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit DU-Klausel „zu wechseln“.

### **Brauche ich eine Arbeitsunfähigkeits-Klausel (AU-Klausel)?**

Sollte eine Absicherung für die Arbeitsunfähigkeit bereits über die gesetzliche Krankenversicherung oder eine private Krankentagegeldversicherung bestehen, kann aus unserer Sicht auf eine Arbeitsunfähigkeits-Klausel in der Berufsunfähigkeitsversicherung verzichtet werden.

Interessant kann diese AU-Klausel aber beispielsweise für hauptberuflich Selbständige sein, die Gefahr laufen, in höherem Alter keine private Krankentagegeldversicherung mehr zu bekommen.

### **Gibt es Unterschiede im Leistungsverhalten der BU-Versicherer und wo kann ich dies nachprüfen?**

Es ist anzunehmen, dass es Unterschiede gibt. Es ist uns derzeit jedoch keine Studie bekannt, die diese Frage seriös und repräsentativ beantwortet.

### **Falls ich mich für eine Rechtsschutzversicherung entscheide, muss diese vor oder nach Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden, damit ich auch bei Streitigkeiten mit dem Berufsunfähigkeitsversicherer gewappnet bin?**

Dies ist strittig und hängt von den Versicherungsbedingungen und dem Inhalt des Streits ab, für den die Versicherung eingeschaltet werden soll. Unserer Auffassung nach reicht es, wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung mit sehr guten Bedingungen nach Abschluss der Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Auf jeden Fall unter Berücksichtigung der Wartezeit und vor Beginn einer Streitigkeit mit dem Versicherer.

Bei weiteren Fragen zur Rechtsschutzversicherung empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung.

### **Wohin kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Bei Fragen und Problemen können Sie sich an die Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wenden.

Sprechen Sie uns an

Telefon 0900 1 77 80 80 2 (Mo 9 bis 13 Uhr, Mi 13 bis 17 Uhr; 1,50 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen).

E-Mail [versicherung@vz-rlp.de](mailto:versicherung@vz-rlp.de)

Eine umfassende persönliche Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich und kostet 60 Euro. Termine unter 06131 / 28 48 0 oder online unter

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp/terminvereinbarung>.

Weitere Informationen unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/geld-versicherungen/beratung-zur-berufsunfaehigkeitsversicherung-14937>

Stand Januar 2020

### **Kontakt**

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Team Versicherung

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

[versicherung@vz-rlp.de](mailto:versicherung@vz-rlp.de)